

Ausschreibung Flex-Modell (Kreisliga)

Präambel

Der demografischen Entwicklung im Landkreis Wittenberg sowie des damit verbundenen steten Rückgangs von Mannschaften, trägt der KfV Wittenberg mit der erneuten Einführung des „Flex-Modells“, welches es Mannschaften ermöglicht, in geringerer Spielerzahl regulär am Spielbetrieb teilzunehmen, in der DTZ-Technik Kreisliga Rechnung.

Ziele der Einführung des „Flex-Modells“ sind das Vermeiden von Wegbrechen der Teams aufgrund Spielermangels, der damit verbundene Erhalt des Vereinslebens im ländlichen Raum, das Vermeiden von Spielausfällen, Nichtantritten oder Spielabbrüchen wegen nicht ausreichender Spielerzahl, das Vermeiden von Mannschaftsrückzügen nach drei Nichtantritten sowie eine Risikominimierung im Rahmen der Mannschaftsmeldung.

Für die Durchführung der Spiele finden die gültige Satzung und die gültigen Ordnungen des Fußballverbandes Sachsen-Anhalt (FSA), die amtlichen Mitteilungen des FSA, die Anweisungen des Präsidiums, der Ausschüsse sowie deren Mitglieder, die Durchführungsbestimmungen, Ausschreibungen und im Speziellen die nachfolgenden Regelungen Anwendung.

§ 1 Mannschaftsmeldung

1.1 Vor Beginn der Spielzeit haben Mannschaften auf Kreisligaebene die Möglichkeit, sich freiwillig für eine Teilnahme am „Flex-Modell“ zu entscheiden. Die Meldung erfolgt mittels eines gesonderten Formulars. Mit Abgabe des Formulars verpflichtet sich die Mannschaft, alle Einzelheiten dieser Ausschreibung zu beachten und in Kooperation mit den jeweiligen Gegnern in der Staffel umzusetzen. Der zu entrichtende Mannschaftsbeitrag/Trikotwerbung/Hosenwerbung gemäß der Ausschreibung der jeweiligen Spielzeit des KfV Wittenberg bleibt hiervon unberührt.

1.2 Die Meldung erfolgt zudem elektronisch über das DFBnet. Im Mannschaftsnamen ist eine Kennzeichnung vorzunehmen: „1. FC Musterstadt (Flex)“ - macht Spielausschuss

1.3 Das Spielen im „Flex-Modell“ ist Ersten Mannschaften, Reservemannschaften sowie Spielgemeinschaften im gleichen Maße möglich.

1.4 Mit Meldung am „Flex-Modell“ verwirkt der betreffende Verein sein Aufstiegsrecht in die nächsthöhere Klasse (Kreisoberliga). - sobald 1 Spiel im „Flex-Modell“ gespielt ist

1.5 Die zu spielenden Begegnungen werden innerhalb der Konkurrenz ausgetragen und fließen in die Wertung der jeweiligen Spielzeit ein. Sie zählen als Pflichtspiele unter Beachtung der Satzung und jeglicher Ordnungen, welche ausschließlich durch diese Ausschreibung eingeschränkt werden.

1.6 Während des Saisonverlaufs ist es Mannschaften bis 48h vor Spielbeginn möglich, ohne ein folgendes Sportgerichtsverfahren auf das „Flex-Modell“ mittels Formular umzustellen. Mit Umstellung verliert die jeweilige Mannschaft ihr Aufstiegsrecht. Bis dato erzielte Ergebnisse bleiben in der Saisonwertung erhalten.

1.7 Die Teilnahme am Kreispokal wird den betreffenden Teams nur in voller Mannschaftsstärke („11 vs. 11“) gestattet. Jede Mannschaft, welche das „Flex-Modell“ praktiziert, erklärt vor Saisonbeginn ihre Teilnahme/Nicht-Teilnahme am jeweiligen Pokalwettbewerb.

§ 2 Spieldurchführung

2.1 Mannschaften, welche das „Flex-Modell“ praktizieren, haben am Spieltag die Möglichkeit im „11 vs. 11“ oder „9 vs. 9“ anzutreten.

2.2 Betreffende Teams haben die Pflicht, bis Donnerstag, 20.00 Uhr (bei Spielen unter der Woche 48h vor Anpfiff), ihren jeweiligen Gegner sowie den Staffelleiter schriftlich über das

EV-Postfach über ihre Spielstärke in der kommenden Partie zu informieren. Eine zusätzliche telefonische Information an den Trainer des Gegners wird empfohlen. Erfolgt keine nachweisliche Information bis zu genannten Stichtagen, stellt dies die Nichtabgabe einer verlangten Meldung dar. Zudem wird die Begegnung im „11 vs. 11“ durchgeführt. Die im „Flex-Modell“ spielende Mannschaft hat kein Anrecht auf eine Minimierung der Spielerzahl.

2.3 Der Gegner hat sich in Heim- sowie Auswärtsspielen automatisch an die gemeldete Spielerzahl anzupassen.

2.4 Wie zum Stichtag mitgeteilt, wird das Spiel durchgeführt. Der Schiedsrichter ist vor Spielbeginn über die Mannschaftsstärke zu informieren. Eine Ausnahme besteht nur, wenn sich beide Teams vor Spielbeginn einigen. Dies ist vor dem Spiel schriftlich zu notieren (Ausdruck ESB-Aufstellung), und von beiden Vereinen zu bestätigen (Unterschrift), sowie nach dem Spiel im ESB unter „Besondere Vorkommnisse“ zu vermerken.

§ 3 Spielsystem

3.1 Entsprechend der nach § 2 gemeldeten Spielerstärke, stellt sich das Spielsystem wie folgt dar:

Spielerzahl	„11 vs. 11“	„9 vs. 9“
Spielstärke	1:10	1:8
Spielfeldgröße	Großfeld	Verkürztes Großfeld/Großfeld
Tore	Großfeldtore	Großfeldtore
Spieldauer	2x45min	2x45min
Auswechslungen	mehrmaliges Hin- und Herwechseln	mehrmaliges Hin- und Herwechseln
Spielregularien	Großfeld	verkürztes Großfeld/Großfeld
Mindestspielerzahl	1:6	1:5

I

3.3 Die Anzahl der Auswechselspieler ist für die im „Flex-Modell“ befindliche Mannschaft auf zwei begrenzt. Anschließend muss in die nächsthöhere Mannschaftsstärke gewechselt werden:

a.) Bei „9 vs. 9“ □ maximal zwei Auswechsler möglich (11 Spieler auf dem Formular), ab zwölf Kader-Spielern □ „11 vs. 11“

b.) Bei „11 vs. 11“ □ maximal fünf Auswechsler möglich

3.4 Mannschaften, welche sich nicht im „Flex-Modell“ befinden haben kein begrenztes Wechselkontingent. Dieses richtet sich nach der Spielordnung des FSA bzw. der Ausschreibung des KfV (2.4. Auswechslungen). Die Zahl der möglichen Spieler, welche im Laufe des Spiels eingewechselt werden können, beträgt für diese Teams maximal fünf. Eine Beschränkung der Anzahl der Wechsel/Unterbrechungen wird nicht vorgenommen.

3.5 Die Spielfeldgrößen können variieren:

a. Bei zwei transportablen Großfeldtoren wird von Strafraum zu Strafraum in der Spielstärke „9 vs. 9“ gespielt.

b. Bei nur einem transportablen Großfeldtor wird dieses auf eine Strafraumlinie gestellt und ein „festes Tor“ genutzt. Die Spielstärke beträgt „9 vs. 9“.

c. Sind keine transportablen Großfeldtore vor Ort wird auf normalem Großfeld in den Spielstärken „9 vs. 9“ oder „11 vs. 11“ gespielt.

d. Kommen a. oder b. zum Einsatz wird die Spielfeldbreite nicht eingeschränkt. Durch den platzbauenden Verein sind die transportablen Großfeldtore gesichert aufzustellen. Die Markierung des Strafraums (25 x 10m) kann mittels Kegel/Hütchen erfolgen. Der Strafstoßpunkt liegt bei 11m. Im Übrigen gelten die Fußballregeln für Großfeld (inkl. Abseits/persönliche Strafen/Rückpassregel) sowie die gültigen Ausschreibungen. Die Mittellinie ist gut erkennbar zu markieren.

§ 4 Schiedsrichteransetzung/Schiedsrichter-Soll

Zu Spielen im „Flex-Modell“ erfolgt seitens des KfV-Schiedsrichterausschusses eine offizielle Ansetzung. Die Abrechnung erfolgt analog der Spesenordnung des KfV für die Kreisliga, unabhängig der Spielstärke. Sollten dem Schiedsrichter-Ansetzer am Spieltag nicht ausreichend Schiedsrichter zur Verfügung stehen, so werden die Unparteiischen bei Partien, welche im „Flex-Modell“ durchgeführt werden, als erstes anderweitig angesetzt. Die Spieldurchführung muss durch die beteiligten Vereine analog Spielordnung abgesichert werden.

Die Anrechnung auf das Schiedsrichter-Pflichtsoll der Vereine bleibt unberührt.

§ 5 Gerichtsbarkeit

Mit Meldung zum „Flex-Modell“ unterwerfen sich die Vereine in vollem Umfang der Satzung und den Ordnungen des FSA sowie den gültigen Ausschreibungen des KfV Fußball Wittenberg. Dies gilt insbesondere für persönliche Strafen/Sperrstrafen, einen Spielabbruch bzw. Nichtantritt (maximal drei) sowie den im Rahmen der Begegnung sicherzustellenden Ordnungsdienst und Platzaufbau.

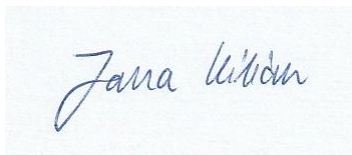
Rechtsbehelf

Gegen diese Ausschreibung ist gemäß § 14 Nr. 1 und 2 der RVO des FSA die gebührenfreie Anrufung innerhalb von 7 Tagen nach Zustellung zulässig, wobei diese beim Kreissportgericht des KfV Wittenberg zu erheben ist. Es wird darauf hingewiesen, dass hinsichtlich der Einlegung insbesondere die Voraussetzungen der §§ 13 und 14 der RVO des FSA zu beachten sind.

Inkrafttreten

Die Ausschreibung tritt mit ihrer Bestätigung durch den KfV Fußball Wittenberg und Zustellung an die Vereine in Kraft und gilt bis zu ihrem Widerruf. Änderungen bedürfen der Schriftform.

Beschluss vom: 10.07.2026



Jana Kilian

Präsidentin

KfV Wittenberg



André Göricke

Vorsitzender Spielausschuss

KfV Wittenberg